

# Private Krankenversicherung

**Beitrag von „sonnenblume73“ vom 29. Juli 2004 23:27**

Hallo Dana!

Das ist ja der Haken ans der Sache: Da du im Ref keine Arbeitslosenvers.-beiträge bezahlt hast, bekommst du auch kein Arbeitslosengeld und bist damit auch nicht versicherungspflichtig. D.h. du musst dich weiterhin privat versichern. Oder aber du suchst dir schnell eine versicherungspflichtige Tätigkeit, dann kannst du dich wieder gesetzlich versichern. Das ist wohl meistens günstiger als privat.

LG, Britta